

Selbstverwaltung zu Gast in Speyer

Dynamischer Reformprozess bei den Berufsgenossenschaften

Mehr als 5.000 Jahre ist es her, dass sich in der Gegend des heutigen Speyer die erste bäuerliche Bevölkerung auf Dauer niederließ. Heute blickt Speyer auf 2000 Jahre städtisches Leben zurück, das eng mit der deutschen und europäischen Geschichte verknüpft ist. Kelten, römische Soldaten, Kriege und Revolutionen, vor allem aber die Salierkaiser mit ihrem romanischen Dom haben die Gestalt der Stadt geprägt. In der Einflusssphäre der 1111 fertiggestellten Domkirche diskutierten Vertreterversammlung und Vorstand der BGFW die aktuellen Reformen in der gesetzlichen Unfallversicherung, die Weiterentwicklung des Regelwerks in der Prävention und die finanzielle Situation der Berufsgenossenschaften.

Berufsgenossenschaften und europäisches Recht

Mit einer Vielzahl von Klagen vor deutschen Sozialgerichten versuchen die Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer und der Bund der Steuerzahler das öffentlich-rechtliche System der Berufsgenossenschaften in Frage zu stellen. Beide Vereine, die die Klagen von Unternehmern initiiert haben, sind sich offensichtlich der nachteiligen Folgen einer Privatisierung der Berufsgenossenschaften nicht bewusst. Die Aktivitäten werden insbesondere auch von der Arbeitgeberseite entschieden abgelehnt. In drei Verfahren haben Sozialgerichte die Rechtsauffassung der Berufsgenossenschaften bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen Sozialgerichte den Beispielen folgen werden. Die europäische Kommission hat sich zuletzt im Februar 2005 zu der Materie geäußert. Sie verwies auf die vom europäischen Gerichtshof vertretene Auffassung, dass die EU-Mitgliedstaaten darin frei sind, wie sie ihre Systeme

der sozialen Sicherheit sowie den Versicherungsschutz ausgestalten. Die Kommission favorisiert weder ein öffentlich-rechtliches Monopol noch ein privatrechtliches System.

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

Aus Sicht des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften HVBG wird die Reformbewegung von der Diskussion in fachlich ausgerichteten Foren getragen. Zu einer ersten Positionsbeschreibung trafen sich die Mitglieder des Forums „Rohstoffe/Chemie/Energie“ auf Einladung der BGFW in Düsseldorf. Sehr schnell wurde deutlich, dass die heterogene Besetzung des Forums für die BGFW große Erfolge nicht erwarten lässt. Als Partner für bilaterale Verhandlungen mit dem Ziel enger Kooperation sehen Vorstand und Vertreterversammlung auch weiterhin die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik sowie die Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen. Zu beiden gibt es aufgrund der Mitgliederstruktur enge Verbindungen, wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen.

Dass die von politischer Seite und von Interessenverbänden angemahnten strukturellen Reformen der gesetzlichen Unfallversicherung an Dynamik gewinnen, bestätigen die bereits erzielten Erfolge: Die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird aufgrund bereits beschlossener Fusionen von 35 auf 25 sinken. Unter Berücksichtigung schon aktiver Verwaltungsgemeinschaften verbleiben 21 und bei Einbeziehung konkreter Absichtserklärungen 18 Einheiten. Der bedeutendste Erfolg ist die seit 1. Mai 2005 wirksame Fusion der acht Berufsgenossenschaften des Bausektors zu einer bundesweit tätigen BG Bau.

Die Gespräche mit der BG Bahnen wurden



in den letzten Monaten intensiviert. Ausgehend von der seit Jahrzehnten praktizierten Kooperation im Präventionsbereich wurde und wird das Modell einer Zusammenarbeit weiterentwickelt. Die Chancen einer neuen Branchen-BG unter dem Arbeitstitel „Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungs-BG“ werden ausgelotet.

Dualismus

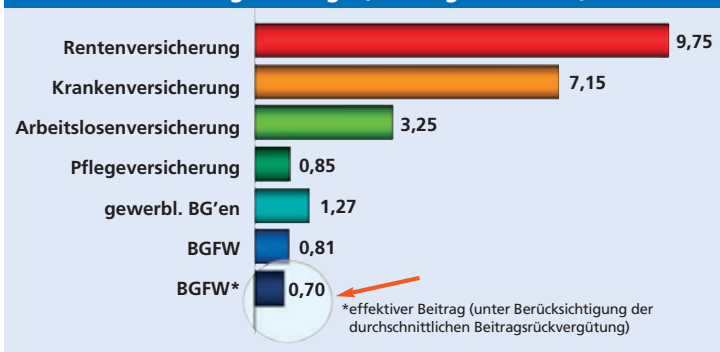
In der Prävention wird das Nebeneinander von Berufsgenossenschaften und staatlicher Überwachung als Dualismus bezeichnet.

trags des Landes Niedersachsen für eine Bundesratsentschließung zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Der derzeitige Verlauf der nunmehr seit über einem Jahr andauernden Dualismusdebatte lässt ein konkretes, für Außenstehende fassbares Ergebnis noch nicht erkennen.

Beiträge

Das Umlageverfahren, über das sich die Berufsgenossenschaften finanzieren, bedingt, dass erst im Nachhinein die Beitragsbelastung der Mitgliedsunternehmen konkret

Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) in Prozent



Die Positionen der Bundesländer untereinander und der Bundesregierung, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften sind in dieser Frage höchst unterschiedlich. Die politische Ebene befasst sich mit dem Sachverhalt auf der Grundlage eines Beschlusses der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, einer Entschließung des Bundesrates zum Bürokratieabbau und eines An-

festgestellt werden kann. Der zu zahlende Beitrag ergibt sich aus der Multiplikation von Entgelt, Gefahrklasse und Beitragsfuß. Während die Gefahrklassen nur in längstens sechsjährigen Abständen versicherungsmathematisch überprüft werden, erfolgt die Feststellung des Beitragsfußes jeweils im Frühjahr für das zurückliegende Geschäftsjahr durch den Vorstand. Für 2004 beträgt der Beitragsfuß wie im Vorjahr 0,26 Euro je 100 Beitragseinheiten. Der sich damit ergebende Beitrag liegt zwischen 0,208 Euro je 100 Euro Entgelt für kaufmännische Mitarbeiter und 1,638 Euro für den Abwasserbereich. **Der durchschnittliche effektive Beitrag sinkt von 0,709 Euro auf 0,697 Euro je 100 Euro Entgelt.** Der Mindestbeitrag, den Kleinunternehmen unabhängig von den gezahlten Entgelten aufzubringen haben, beträgt 50 Euro. Knapp die Hälfte der Einnahmen der BGFW fließt in Entschädigungsleistungen. Für Unfallverhütung und Erste Hilfe werden rund zehn Prozent und für Verwaltungskosten zwischen sechs und sieben Prozent aufgewendet.

Ausgleichslast

Ausgleichsberechtigt sind nach den Regeln, die für 2004 gelten, die BergbaubG mit knapp 400 Millionen Euro und die Bau-Berufsgenossenschaften mit rund 43 Millionen Euro. Der Anteil an dieser Fremdumlage, den die Mitglieder der BGFW aufzubringen haben, beträgt mit 5,4 Millionen Euro über fünf Prozent weniger als im Vorjahr. Der Beitragsfuß konnte dem entsprechend von 0,107 (2003) auf 0,100 Euro je 100 Euro Entgelt reduziert werden.

Wegen der schwierigen Situation des Baugewerbes drängen die BG Bau und die dortigen Sozialpartner auf eine deutliche Anhebung des Ausgleichsbetrags. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausgleichsverfahrens lässt einen Entlastungsbetrag von 100 bis 150 Millionen Euro zugunsten der BG Bau erwarten. Außerhalb der Bauwirtschaft werden die Vorschläge verständlicherweise strikt abgelehnt, insbesondere mit Hinweisen auf Gewerbezweigen, die ähnlich hoch belastet sind, ohne in den Genuss von Ausgleichsmitteln zu gelangen.

Insolvenzgeld

Die Gesamtausgaben für das Insolvenzgeld sind – ausgehend von dem hohen Niveau, das sie in den letzten Jahren erreicht hatten – um etwa 15 Prozent zurückgegangen. Der über die BGFW aufzubringende Anteil von 11,4 Millionen Euro belastet die Mitgliedsunternehmen für das Geschäftsjahr 2004 mit 0,245 Euro je 100 Euro Entgelt (im Vorjahr 0,280 Euro). Dass sich die günstige Entwicklung des Insolvenzgeldes fortsetzt, zeigt die Rate für das erste Quartal 2005. Diese liegt ebenfalls um rund 15 Prozent unter der des Vorjahres.

